

Närrische Solidarität wichtig

Krofdorf-Gleiberger Karnevalisten beim HR-»Fastnachtsduell« – Publikum direkt beteiligt

Wettenberg (bnf). Am Mittwoch gilt's für die Krofdorf-Gleiberger Karnevalisten: Das Männerballett und die »Gruppe ohne Weibslaut« treten beim »Fastnachtsduell« des Hessischen Rundfunks in der »Hölle von Rödermark« an. Die Veranstaltung wird direkt im Hessen-Fernsehen übertragen. Über Sieg oder Niederlage entscheidet indes nicht die Stimmung im Saal: Das Publikum vor den Bildschirmen muss per Telefonanruf oder SMS abstimmen, ob's gefallen hat. So gesehen setzen die Hupfdohlen sowie die Musiker und Sänger vor allem auf die Solidarität der närrischen Gilde im Giebener Land.

Eigentlich unterscheidet sich die aktuelle Kampagne des Vereins der Krofdorf-Gleiberger Fastnachtsfreunde (KFF) kaum vom Geschehen der Vorjahre: Die Stimmung unter den Akteuren ist seit dem 11. November gewohnt gut. Mit dem Kartenvorverkauf stellte sich indes die Erkenntnis einer anziehenden Nachfrage ein. Die Fremdensitzung am 18. Februar war flott ausverkauft, die Familiensitzung am vergangenen Sonntag besucht wie lang nicht mehr. Für die Prunksitzung am heutigen Samstag gibt's noch ein paar Restkarten. Ebenso für die Weibersitzung am übernächsten Donnerstag.

Uneigentlich ist es aber viel mehr als »business as usual«, weil der Verein über Wochen mit einem Geheimnis schwanger ging, das erst zu Jahresbeginn mit einem Bericht im Kreisteil dieser Zeitung gelüftet wurde. Zwei KFF-Aushängeschilder starteten am Mittwoch, 15. Februar, beim »Fastnachtsduell«, einem neuen karnevalistischen TV-Sendeformat des Hessischen Rundfunks. Eine Herausforderung. Aber das Männerballett von Kati Leib und Nina Bender und die Musik- und Gesangsformation »Gruppe ohne Weibslaut« um Birger Schnepf sind nicht allein. Zwei Busladungen voll KFF-Unterstützer wollen den Weg nach Rödermark in Südhessen antreten.

Die tanzenden Männer haben viel von ihrem resoluten Coach Markus Schöffel gelernt. Der Tanzlehrer und ehemaligen Turniertänzer aus Limburg, unter anderem Tanzsetzer für den Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband, war mehrfach bei ihnen, um im Training an der 2017er »Choreo« zu feilen. Das machte Energien frei: »Noch am Mittwoch haben wir erneut eine Sonderschicht eingelegt, ein bisschen was umgestellt, um einfach noch besser zu werden«, sagte Kati Leib auf Nachfrage. Sie weiß, dass es nicht leicht wird. Die Konkurrenz hat viel Wettbewerbserfahrung und schon etliche Titel eingefahren. Die Wettenberger treffen auf die »Wingertsknorzen« vom Carnevalsclub »Die Nachteulen« aus Hochheim am Main.

Auch in China wird abgestimmt ...

Froh ist Leib, dass so gut wie alle Mann an Bord und dazu guter Dinge sind: Alexander Hassel, Aron Weise, Christian Philipp, Christoph Leibold-Meid, Hendric Nickel, Henrik Jessen, Lauritz Homberger, Manuel Büsse, Max Schulte, Moritz Leib, Niklas Paul, Patrick Schleher, Sascha Speier, Till Quurck, Timo Waldschmidt, Tobias Schäfer, Vadim Frick und Valentin Quurck wollen nichts anderes als – gewinnen! Nur Patrick Leibold-Meid muss passen: Er hat beruflich in China zu tun, will aber schauen, dass er die Sendung per »Livestream« sehen und dann zudem aus dem Reich der Mitte an der Abstim-



Seit Wochen sind die KFF-Aushängeschilder »Gruppe ohne Weibslaut« (oben) und Männerballett (unten) im Training. Jetzt gilt's: Zum Sieg beim »Fastnachtsduell« des HR-Fernsehens am Mittwoch brauchen sie die Unterstützung des Publikums – per Telefon oder SMS.

mung kann. Vielleicht kann er ja seine Gastgeber und deren Landsleute um Unterstützung bitten: Im Idealfall mehr als 1,3 Milliarden »Votings« fürs Männer-Tanz-Projekt der KFF kämen gut ...

Kienast und Kölker moderieren

Birger Schnepfs »Gruppe ohne Weibslaut« steht nicht minder voll im Saft: Die ersten Auftritte sind absolviert, die von Entertainer Andy Ost als Coach unterstützte Truppe hat ihre Form gefunden fürs »Duell« in Rödermark. »E bissi Bammel« haben die Sänger und Instrumentalisten Hans-Georg Gerlach, Gero Hofmann, Enno Thoms, Peter Halm, Rüdiger Schwarz und Birger Schnepf aber schon: Ihr Gegenüber ist der Berufsschullehrer Thomas Eberle aus Usingen, und der ist in seiner Freizeit seit einigen Jahren als Alleinunterhalter namens »Tanus Thomas« unterwegs. In Rödermark will er, so kündigt er im Internet an, die »Paadie des Jahres« schmeißen. Was haben die Wettenberger gegenzusetzen? Zu ihrer karnevalistischen DNA gehören ein lupenreiner, bis zu sechsstimmig arrangierter Gesang, ein fettes Gebläse, ein »Kölsche Jung« an der Klampfe, kurzweilige Texte auf Ohrwürmer, gerade aus der Abteilung Alpen-Rock, und eine burchikos selbstbewusste Ausstrahlung.

In der »närrischen Hölle in Rödermark«

treten Duellanten aus etlichen hessischen Regionen in fünf Kategorien gegeneinander an: Büttenrede Männer, Büttenrede Frauen, Büttenrede Nachwuchs, Männerballett, Musik. Nach jedem Zweikampf, so heißt es in einer HR-Pressemitteilung, haben die TV-Zuschauer das Sagen: Wer hat den besseren Beitrag geliefert? Wer brachte das Publikum im Saal zum Toben? Bei wem blieb kein Auge trocken? Präsentiert wird die auf fast drei Stunden Dauer angelegte Fastnachtsshow von Simone Kienast und Jens Kölker.

Public Viewing in der Turnhalle



Tanja Lauber (Foto) fährt die Großbildleinwand aus und lädt zum Public Viewing ein. Das Vereinsgasthaus ist von 17 Uhr an geöffnet. Die Veranstaltung selbst wird von 20.15 bis 23 Uhr live übertragen. (bnf)

Nächtlicher Überfall auf Landstraße

Haftstrafen für zwei Angeklagte – Opfer leidet unter posttraumatischer Belastungsstörung

Langgöns/Gießen (sha). »Sie sind eine Gefahr für jeden, der Ihnen über den Weg läuft!« Staatsanwalt Alexander Hahn nahm am Freitag bei seinem Plädoyer vor der Siebten Großen Strafkammer des Giebener Landgerichts kein Blatt vor den Mund. Der Jüngere der beiden Angeklagten habe das Opfer bewusst »gedemütigt« und »gequält«, wollte »Macht ausüben«, empörte sich Hahn. Deshalb dürfe der 23-jährige Langgöns in diesem Revisionsverfahren auch keine Bewährungsstrafe bekommen, sondern müsse ins Gefängnis. Die deutlichen Worte verfehlten ihre Wirkung nicht: Das Gericht verhängte eine zweieinhalbjährige Haftstrafe. Was hatte den Staatsanwalt zu diesem eindringlichen Appell getrieben?

Ein nächtlicher Überfall auf einer Landstraße. Der 23-Jährige und ein 25 Jahre alter Mittäter hatten mit ihrem Pkw das Fahrzeug eines anderen jungen Mannes ausgebremsst und ihn zur Herausgabe von 700 Euro gezwungen, die das Opfer kurz zuvor in einer Spielothek gewonnen hatte. Als der jüngere Täter das Geld zählte, gelang dem Opfer die Flucht. Was nach einem actiongeladenen Krimi klingt, passierte jedoch nicht auf der Leinwand, sondern am Ortseingang von Langgöns. Am 12. November 2014, kurz nach Mitternacht. Und nur drei Monate, nachdem der jüngere Angeklagte wegen eines anderen

Raubes bereits zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden war. »Das Maß ist voll«, betonte Vorsitzender Richter Heiko Sönel bei der Begründung der aktuellen Entscheidung. Der 23-Jährige habe seine Chance vertan.

Entschuldigung abgelehnt

Die beiden Angeklagten waren wegen des Überfalls in Langgöns schon einmal verurteilt worden (wir berichteten). Zwei Jahre und drei Monate Haft hatte der ältere Täter kassiert, dreieinhalb Jahre der jüngere. Doch der Bundesgerichtshof (BGH) hatte das Urteil aufgehoben. Eine der Begründungen: Die Täter waren unter anderem wegen des Ausbremsens wegen eines »gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr« verurteilt worden. Laut BGH lag dieser Tatbestand aber nicht vor, da kein Unfall passiert und von den Tätern auch nicht geplant gewesen sei.

Doch so spektakulär das Tatgeschehen war – im Mittelpunkt dieses Prozesses standen die Folgen, unter denen das 22-jährige Opfer – wie die Täter aus Langgöns stammend – bis heute leidet. Der junge Mann, bei dem eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert wurde, musste seine Ausbildung abbrechen, war arbeitsunfähig. Noch immer

befinde er sich in psychiatrischer Behandlung, wie Nebenklagevertreter Alexander Hauer unterstrich. Mit teils zittriger Stimme schilderte der schmal gebaute Mann, dass er immer noch Schlaf- und Konzentrationsstörungen habe. Ein Grund, weshalb er unsicher sei, ob er – wie eigentlich gewollt – ein Studium antreten solle. Eine Entschuldigung des 25-jährigen Angeklagten lehnte er ab. Er sei »zwiespältig«, ob die Täter es »ernst« meinten oder nur auf Anraten ihrer Verteidiger agierten, »um besser dazustehen«.

Staatsanwalt Hahn hatte vor allem kritisiert, wie der jüngere Täter, der den Älteren angestiftet hatte, vorgegangen war: Der 23-Jährige habe in der Spielothek beobachtet, wie das Opfer seinen Gewinn kassierte. Doch statt dem Langgöns das Geld später einfach nur »abzunehmen«, habe man das Opfer mit dem Auto verfolgt. Der 23-Jährige habe den Langgöns auch geschlagen, am Hals gepackt und mit dem Gesicht gegen eine Scheibe gedrückt. Immerhin: Der ältere Täter hatte sich bereits am Tag nach der Tat der Polizei gestellt und dem Opfer später sogar einen Brief geschrieben. Er macht auch eine Verhaltenstherapie. Seine Strafe wurde auf ein Jahr und neun Monate reduziert und zur Bewährung ausgesetzt. Außerdem müssen beide Täter zusammen 4500 Euro Schmerzensgeld an das Opfer zahlen.

» Das Angebot der KVHS

Empathie und Beziehungskompetenz in Familie und Beruf – Informationsabend am 21. Februar, 18 bis 19.30 Uhr; ab 7. März, 19 bis 20.30 Uhr, dienstags, 10 Termine, VHS-Haus Lich.

Rentenbescheide kontrollieren und nachrechnen; Samstag, 25. Februar, 10 bis 14.30 Uhr; Heuchelheim, Altes Rathaus, Seminarraum.

Hallo – ich habe was zu sagen! Wirkungsvoll Auftreten in Privatleben und Beruf; Freitag, 3. März, 17.30 bis 20 Uhr und Samstag, 4. März, 9.30 bis 15 Uhr, VHS-Haus Lich.



Faszien erfahren mit Yogaübungen und Selbstmassagen; Samstag, 4. März, 9.30 bis 16.30 Uhr, VHS-Haus Lich.

Schneller lesen im Beruf, mit effizienten Lese- und Merktechniken; Samstag, 5. März, 9 bis 16.30 Uhr, VHS-Haus Lich.

Sicherheitstraining für Kinder von sechs bis zehn Jahren; 18. März, 10 bis 16 Uhr, VHS-Haus Lich.

Existenzgründung – was ist steuerlich zu beachten? Samstag, 18. Februar, 9 bis 15.30 Uhr, VHS-Haus Lich.

Spanisch A1 für Anfänger; ab 7. März, 17 bis 18.30 Uhr, dienstags, 9 Termine, Pohlheim-Watzenborn-Steinberg, Adolf-Reichwein-Schule.

Mexikanische Küche; Samstag, 11. März, 16 bis 21 Uhr, VHS-Haus Lich.

Englisch Afternoon Tea; Sonntag, 5. März, 11 bis 17 Uhr, VHS-Haus Lich.

Weitere Infos: 06 41/93 90-57 00.

» Impressum

Giebener Allgemeine • Alsfelder Allgemeine
Unabhängig – Überparteilich

Herausgeber: Dr. Christian Rempel
Chefredakteur: Dr. Max Rempel
Stellvertretender Chefredakteur: Burkhard Bräuning
Verantwortliche Redakteure/-innen: Politik, Wirtschaft und Nachrichten, Kultur: Burkhard Bräuning, Annette Spiller; Sport: Ralf Waldschmidt; Vertretung: Ronny Herteux; Stadt Gießen: Marc Schäfer; Vertretung: Reinhard Südhoff; Kreis Gießen, Vogelsbergkreis: Anja Schramm; Vertretung: Reinhard Südhoff; Medizin/Wissenschaft: Annette Spiller; Meinungstreff: Christine Steines; Meine Seite: Katrin Hanitsch.

Mit Namen gezeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion dar. Für unverlangte Manuskripte und Fotos keine Gewähr; Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt.

Sofern Sie Artikel dieser Zeitung in Ihren internen elektronischen Pressespiegel übernehmen wollen, erhalten Sie die erforderlichen Rechte unter www.presse-monitor.de oder unter Telefon (030) 28 49 30, Presse-Monitor Deutschland GmbH & Co. KG.

© Giebener Allgemeine Zeitung, Alsfelder Allgemeine Zeitung, Gießen.

Druck und Verlag: Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG, Marburger Straße 20, 35390 Gießen (zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen), Sitz: Gießen, Amtsgericht Gießen HRA 4409; PhG: Mittelhessische Druck- und Verlagshaus Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz: Gießen, Amtsgericht Gießen HRB 8053, Geschäftsführer: Dr. Jan Eric Rempel (Gießen), Dr. Max Rempel (Gießen); Alleiniger Kommanditist: Mittelhessische Druck- und Verlagsgesellschaft mbH, Sitz: Gießen, Amtsgericht Gießen HRB 43, Geschäftsführer: Dr. Jan Eric Rempel (Gießen), Dr. Max Rempel (Gießen).

Anzeigenleitung: Jens Trabusch (Gießen)
Vertriebsleitung: Christian Kramer (Gießen)

Erscheinungsweise täglich, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen; mtl. Zeitungsbezugspreise einschl. 7 Prozent MwSt. durch Träger 32,90 EUR, durch Post (Inland) 37,90 EUR. Das Abonnement kann nur schriftlich beim Verlag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Mitglied der Verleger-Interessengemeinschaft rtv und der Mittelhessen-Presse (MHP); Beilagen: Jede Woche: »rtv«; monatlich: »Streifzug«.

Zurzeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 65 gültig. Bei Nichtbelieferung infolge Streiks, Aussperrung oder höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch.

SEPA-Lastschriftmandat: Seit Februar 2014 nutzen wir das SEPA-Lastschriftverfahren. Vorliegende Lastschriftaufträge werden am 2. Werktag des Monats von uns eingelöst. Die Abbuchung findet unter der Gläubiger-Identifikationsnummer DE74ZZ00000929061 statt.

Ihre Mandatsreferenz können Sie jederzeit bei unserem Service erfragen.

So erreichen Sie uns:
Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20, 35390 Gießen
Telefon (0641) 30 03-0

Postfach 100462, 35334 Gießen
Volkbank Mittelhessen (BLZ 513 900 00), Kto.-Nr. 424 307
IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07
BIC: VBMHDE33

Internet: www.giessener-allgemeine.de

Redaktion Gießen:
Telefon (0641) 30 03-123, Fax (0641) 30 03-305
E-Mail redaktion@giessener-allgemeine.de

Gewerbliche Anzeigen:
Telefon (0641) 30 03-290, Fax (0641) 30 03-300
E-Mail anzeigen@giessener-allgemeine.de

Service:
Telefon (0641) 30 03-77, Fax (0641) 30 03-303
E-Mail service@mdv-online.de, kleinanzeigen@giessener-allgemeine.de, familienanzeigen@giessener-allgemeine.de

Alsfelder Allgemeine, Übergasse 42, 36304 Alsfeld

Redaktion Alsfeld:
Telefon (0641) 30 03-584, Fax (0641) 30 03-585
E-Mail redaktion@alsfelder-allgemeine.de

Internet: www.alsfelder-allgemeine.de

Für die Herstellung dieser Zeitung wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.